



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Nachfragen zu „Anzahl und Qualität der Arbeitsschutzkontrollen in Schleswig-Holstein“, Drucksache 20/4799

1. Zu Frage 5:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der absehbaren Nichterfüllung der MBQ für 2026 und welche konkreten Maßnahmen und Zielwerte legt die Landesregierung fest, um die MBQ in 2027 zu erreichen?

Antwort:

Aus der absehbaren Nichterfüllung der MBQ ergeben sich folgende Konsequenzen und Maßnahmen, um die Erreichung der Quote von 5 % im Jahr 2027 zu unterstützen:

- **Gewinnung von Fachpersonal:** Die Gewinnung zusätzlichen qualifizierten Personals wird weiter vorangetrieben. Hierzu sollen insbesondere die Zugangsmöglichkeiten erweitert werden. Die Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung Technische Dienste für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (LAPO TD LG 2.1), soll zeitnah angepasst werden.
- **Organisationsentwicklung und Priorisierung:** Die Fachaufsicht im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und

Gleichstellung (MSJFSIG) unterstützt und begleitet die wirksame Steuerung und Priorisierung der Aufsichtstätigkeit. Die neue Organisations- und Bezirksstruktur soll zum Jahresbeginn 2027 wirksam werden, um die technischen Aufsichtspersonen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten und zusätzliche Kapazitäten für Betriebsbesichtigungen zu schaffen.

- **Weiterentwicklung der Anrechenbarkeit von Kontrollen:** Schleswig-Holstein setzt sich gemeinsam mit anderen Ländern dafür ein, dass auch andere Kontrollen als die Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung (BmSys) auf die MBQ angerechnet werden können.
- **Digitalisierung und KI:** Schleswig-Holstein hat die Leitung der Arbeitsgruppe Digitalisierung in der Arbeitsschutzverwaltung im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) übernommen, um digitale und KI-beziehungsweise algorithmusgestützte Verfahren konsequent weiterzuentwickeln und für die Arbeitsschutzverwaltung nutzbar zu machen. Die erforderliche Serverinfrastruktur wurde bereits beschafft. Bis Ende des ersten Quartals 2027 sollen dadurch zusätzliche Kapazitäten für BmSys entstehen.
- **Zielwert für 2027:** Weiterhin sollen nach Möglichkeit bis zu 75 % der verfügbaren Arbeitszeit der für Betriebsbesichtigungen qualifizierten technischen Aufsichtspersonen für die Erfüllung der MBQ eingesetzt werden. Die Entwicklung der Besichtigungszahlen wird monatlich ausgewertet, um bei Bedarf nachzusteuern.

2. Zu Frage 3 und 4:

Im Rahmen der Priorisierung der BmSys sollen Vollzugspersonen bis zu 75 % ihrer Arbeitszeit hierfür einsetzen können. Welche Aufgaben werden gegenüber dem Planansatz von 40 % zurückgestellt, in welchem Umfang und mit welchen Folgen? Bitte nach Art und Umfang gliedern.

Antwort:

Im Rahmen der Priorisierung der BmSys werden folgende Aufgaben gegenüber dem Planansatz von 40 % zurückgestellt:

- **Beratung:** Reduzierung des Zeitanteils um 10 %: Die Auswirkungen der Reduzierung allgemeiner Beratungsleistungen sind aufgrund des kurzen Umsetzungszeitraums seit Anfang 2026 noch nicht belastbar zu beurteilen. Die Beratung im Rahmen von Betriebsbesichtigungen bleibt unverändert.
- **Länderübergreifende Arbeitsgruppen und Fachausschüsse:** Reduzierung des Zeitanteils um 5 %: Die Fachaufsicht des Ministeriums stellt verstärkt sicher, dass relevante Informationen und fachliche Erkenntnisse an die Vollzugspersonen weitergegeben werden.
- **Schwerpunktaktionen:** Reduzierung des Zeitanteils um 5 %: Im bisherigen kurzen Beobachtungszeitraum konnten keine Auswirkungen auf die Unfallzahlen oder eine Zunahme von Beschwerden festgestellt werden.

- **Überwachung überwachungsbedürftiger Anlagen und Baustellen:**
Reduzierung um 15 %: Auch hier sind bislang keine Auswirkungen auf die Unfallzahlen oder eine Zunahme von Beschwerden feststellbar. Da Baustellen besonders unfallgefährdete Arbeitsbereiche sind, setzt sich Schleswig-Holstein für eine Anpassung der Verwaltungsvorschrift zur Mindestbesichtigungsquote ein, damit geeignete Baustellenkontrollen künftig auf die Quote angerechnet werden können.

3. Zu Frage 4:

Laut Antwort sind zur Erfüllung der MBQ 74 VZÄ notwendig, wobei derzeit 16 ausgeschriebene VZÄ unbesetzt seien. In der Antwort auf Frage 3 wird von 31,5 zusätzlichen VZÄ im Stellenplan des Haushaltes und einem Stellenaufwuchs von 21,5 VZÄ seit 2023 gesprochen.

Wie viele VZÄ stehen derzeit konkret für BmSys zur Verfügung und für wie viele weitere VZÄ stehen lt. Stellenplan Haushaltsmittel zur Verfügung? Bitte für die Jahre 2021 bis 2027 nach vorgesehenem Aufwuchs, eingerichteten, besetzten und unbesetzten Stellen aufschlüsseln.

Antwort:

Stand September 2026 stehen für den technischen Außendienst einschließlich der BmSys 38,88 VZÄ zur Verfügung. Insgesamt umfasst der technische Außendienst 74 VZÄ einschließlich der Ausbildungsstellen. Davon sind derzeit 20 Stellen, einschließlich vier Anwärterstellen, vakant. Darüber hinaus stehen aufgrund von Altersteilzeit, Elternzeit, Führungsaufgaben, Ausbildung und Verwaltungsaufgaben nicht alle besetzten Stellen für den Außendienst zur Verfügung.

Insgesamt ist die Finanzierung für einen Personalaufwuchs von 31,5 VZÄ bis 2026 in der Ausgleichssumme enthalten. Die Budgeterhöhung des LASG fand im Haushalt 2026 voll und im Haushaltsvollzug 2025 anteilig statt:

HH 2026:

Titel 1003-422 01 (BeamtnInnen) wurde um 7.744,0 T € (2025: 3.487,2 T €) aufgrund der Neustrukturierung des staatl. Arbeitsschutzes in 2025 erhöht

Titel 1003-428 01 (Tarifbeschäftigte) wurde um 1.799,2 T € (2025: 1.019,2 T €) erhöht und

Titel 1003-422 02 (Anwärterbezüge) wurde neu eingerichtet: 434,6 T € (2025 waren es anteilig 158,0 T €).

Jahr	Vorgesehener Stellen- aufwuchs (VZÄ) bis 2026	Eingerichtete Stellen insgesamt (VZÄ)	Tatsächlicher Stellenaufwuchs - Besetzte Stellen (VZÄ)	Unbe- setzte Stellen (VZÄ)
2021	6 (A12)	* keine Angabe möglich	6 (7 Neueinstellungen – 1 Abgang)	* keine Angabe möglich
2022	5 -2x A 12 -2x A 14 -1x A16	* keine Angabe möglich	6 (8 Neueinstellungen – 2 Abgänge)	* keine Angabe möglich
2023	4 -1x A 15 -1x A 14, -2x A 13	* keine Angabe möglich	5 (6 Neueinstellungen – 1 Abgang)	* keine Angabe möglich
2024	5 -2 x A 13 -3x A 12	* keine Angabe möglich	5 (7 Neueinstellungen – 2 Abgänge)	* keine Angabe möglich
2025	5 -5x A 12	* keine Angabe möglich	- 3 (4 Neueinstellungen – 7 Abgänge)	* keine Angabe möglich
2026	7 -6,5x A 12	114 ¹	0 (5 Neueinstellungen – 5 Abgänge)	33,5
Gesamt	32			

1 Insgesamt standen dem Staatlichen Arbeitsschutz im LASG damit zu Beginn 2026 120 VZÄ zur Verfügung. Sechs Stellen hiervon sind aufgrund von Umstrukturierungen und Zentralisierungen innerhalb des LASG in die Abteilungen 1 (IT) und 5 (Justizariat) übergegangen. Mit Stand September 2026 verfügt die Abteilung daher über insgesamt 114 VZÄ. Hiervon sind derzeit 82,5 VZÄ besetzt, davon stehen 38,88 VZÄ für den Außendienst, inkl. der BmSys zur Verfügung.

4. Zu Frage 3:

Zu welchen Ergebnissen ist die angekündigte Auswertung der Auswirkungen der Priorisierung auf Umfang, Qualität und Bearbeitungszeiten bislang gekommen? Bitte festgestellte Veränderungen, vorgenommene Anpassungen und zugrunde liegende Kennzahlen darstellen.

Antwort:

- **Umfang:** Die Zahl der BmSys stieg in 2026 um 81 % im Vergleich zum Vorjahr. Dies ging zulasten von Baustellenbesichtigungen, Beratung und Überwachung von überwachungsbedürftigen Anlagen. Mit der höheren Zahl an Besichtigungen stiegen auch die nachgelagerten Besichtigungsschreiben um 37 % und die nachzuverfolgenden Mängel um 35 %; die Zahl der Anordnungen verdoppelte sich. Die Nachbearbeitung bindet Arbeitszeit, welche in der weiteren Konsequenz im Außendienst nicht zur Verfügung steht. Daher wird aktuell, um das Vollzugspersonal von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, organisatorisch und durch digitale Unterstützung gegengesteuert.
- **Qualität:** Die allgemeinen Beratungsleistungen wurden geringfügig reduziert; die Beratung im Rahmen von Betriebsbesichtigungen bleibt unverändert. Um Baustellenkontrollen wieder stärker berücksichtigen zu können, strebt Schleswig-Holstein an, geeignete Baustellenkontrollen künftig auf die Mindestbesichtigungsquote anrechnen zu lassen (siehe Antwort zu Frage 2).
- **Bearbeitungszeiten:** Für eine BmSys werden bundesweit durchschnittlich 1,5 Arbeitstage angesetzt. Der tatsächliche Aufwand variiert je nach Betriebsgröße und Prüfungsumfang. Zur Optimierung sollen organisatorische Entlastungen, die Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf Personal im Innendienst sowie die Digitalisierung und der Einsatz KI-gestützter Verfahren beitragen.

5. Wie fielen die Ergebnisse der BmSys in den Jahren 2024 bis 2026 hinsichtlich festgestellter Mängel und entsprechender Konsequenzen aus? Bitte nach Art der Mängel sowie der getroffenen Konsequenzen statistisch für die entsprechenden Jahre aufgliedern.

Antwort:

Die BmSys umfasst die Prüfung der Arbeitsschutzorganisation sowie der Gefährdungsbeurteilung. Für die Bewertung werden festgelegte Beurteilungskriterien zugrunde gelegt, deren Erfüllungsgrad nach dem Ampelfarben-Prinzip bewertet wird. Die Zuordnung zu den Ampelfarben und die Gesamtbewertung erfolgen durch das Aufsichtspersonal. In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzelergebnisse für die Jahre 2024 und 2025 sowie das erste Halbjahr 2026 dargestellt.

Die getroffenen Konsequenzen ergeben sich aus dem Verwaltungshandeln im Rahmen der Mängelverfolgung und sind in der Tabelle unter D.3 „Verwaltungsmaßnahmen“ aufgeführt. Die erforderlichen Maßnahmen richten

sich nach den jeweiligen Feststellungen und werden so lange fortgeführt, bis die festgestellten Mängel beseitigt sind.

Tabelle: Auswertung der BmSys-Ergebnisse 2024, 2025 und 1. Halbjahr 2026

Prüfthemen	Bewertung	2024	2025	2026 (1. Halbjahr)
B.1.1 Die Verantwortung und Aufgabenbereiche im Arbeitsschutz sind geregelt. Arbeitgeber selbst oder schriftliche Übertragung	grün	1422	1430	1261
	gelb	275	259	187
	rot	97	80	80
B.1.2 Der Arbeitgeber bzw. die Führungskräfte: kennen ihre Aufgaben und Verantwortung, sind für ihre Aufgaben qualifiziert, sind mit Befugnissen ausgestattet und verfügen über die notwendigen Ressourcen	grün	1224	1251	1127
	gelb	450	420	318
	rot	120	98	80
B.1.3 Der Arbeitgeber: überwacht die anforderungsgerechte Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben, kontrolliert die Aufgabenerledigung und leitet ggf. Korrekturmaßnahmen ein	grün	724	725	653
	gelb	313	323	235
	rot	74	60	59
	entfällt	683	661	577
B.2.1 Die sicherheitstechnische Betreuung ist geregelt hinsichtlich: Bestellung, Einsatzzeit, Beteiligung und Einbindung bei Anlässen (alternative Betreuung)	grün	1330	1311	1162
	gelb	206	208	131
	rot	258	250	233
B.2.2 Die betriebsärztliche Betreuung ist geregelt hinsichtlich: Bestellung, Einsatzzeit, Beteiligung und Einbindung bei Anlässen (altern. Betreuung)	grün	1288	1231	1103
	gelb	229	248	153
	rot	277	290	271
B.2.3 Der Arbeitgeber erfüllt die Organisationspflichten aus dem ASiG bezüglich der: aktiven Arbeit des Arbeitsschutzausschusses (ASA), Zusammenarbeit Sifa/BA und Berichte	grün	751	742	658
	gelb	198	221	105
	rot	133	114	108
	entfällt	712	692	655
B.3 Die Unterweisung der Beschäftigten sind bezogen auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich: organisiert, durchgeführt und dokumentiert	grün	1138	1131	969
	gelb	392	367	320
	rot	264	271	234
B.4 Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist: organisiert, durchgeführt und in der Vorsorgekartei dokumentiert	grün	976	917	820
	gelb	405	387	310
	rot	413	465	394
B.5 Die Maßnahmen zur Ersten Hilfe und	grün	1280	1283	1072

sonstigen Notfallmaßnahmen sind: organisiert und umgesetzt	gelb	367	337	309
	rot	147	149	141
B.6 Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Zusammenarbeit, Koordination mit Fremdfirmen, sind: organisiert und berücksichtigt	grün	531	625	515
	gelb	225	214	177
	rot	48	39	44
	entfällt	990	891	785
B.7 Es bestehen Regelungen und Maßnahmen insbesondere bezüglich: Unterweisung, Arbeitsmedizinische Vorsorge und Persönliche Schutzausrüstung	grün	507	509	435
	gelb	136	132	115
	rot	34	20	34
	entfällt	1117	1108	937
C.1 Die methodische Vorgehensweise ist nachvollziehbar bezüglich der: Systematik des Prozesses, notwendigen Beteiligungen (AG, Sifa, BA, Betriebliche Interessenvertretung) und Festlegung von Verantwortlichkeiten	grün	969	914	893
	gelb	476	484	350
	rot	349	371	293
C.2.1 Die wesentlichen Gefährdungen sind: ermittelt und zutreffend bewertet	grün	939	907	851
	gelb	502	471	376
	rot	353	391	309
C.2.2 Bei der Auswahl der festzulegenden Maßnahmen wird berücksichtigt: der Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse und die Rangfolge der Maßnahmen nach § 4 ArbSchG	grün	1005	960	890
	gelb	438	423	335
	rot	351	386	311
C.3.1 Die festgelegten Maßnahmen sind umgesetzt	grün	901	903	855
	gelb	539	472	374
	rot	354	394	307
C.3.2 Die Wirksamkeit ist überprüft: die Maßnahmen sind geeignet und die Gefährdungen sind beseitigt bzw. hinreichend reduziert	grün	774	803	799
	gelb	602	502	388
	rot	418	464	349
C.4 Die Dokumentation ist angemessen bezüglich: des Ergebnisses der Gefährdungsbeurteilung, der festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des Ergebnisses ihrer Überprüfung	grün	843	839	827
	gelb	583	525	391
	rot	368	405	318
C.5 Die Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung erfolgt: kontinuierlich	grün	875	883	870
	gelb	517	446	334

bzw. anlassbezogen	rot	402	440	332
C.6.2 Ergebnis der Überprüfung beider Arbeitsplätze/Tätigkeiten (Compliance): die Gefährdungen sind zutreffend ermittelt, die Gefährdungen sind zutreffend beurteilt und die Maßnahmen sind umgesetzt und wirksam	grün	903	886	838
	gelb	613	555	451
	rot	278	328	247
D.1 Gesamtbewertung der Arbeitsschutzorganisation (aus Abschnitt B)	grün	785	801	760
	gelb	747	677	519
	rot	262	291	257
D.2 Gesamtbewertung der Gefährdungsbeurteilung (aus Abschnitt C)	grün	658	684	673
	gelb	765	674	549
	rot	371	411	314
D.3 Verwaltungsmaßnahmen	mündliche Feststellung / Hinweise	820	783	792
	Besichtigungsschreiben /-bericht	974	984	742
	Anordnung / Zwangsgeldfestsetzung	26	44	51

6. Bei wie vielen BmSys wurde das Vorhandensein einer betrieblichen Interessenvertretung festgestellt und unterscheiden sich die Kontrollergebnisse von Betrieben ohne Interessenvertretung? Bitte für die Jahre 2024, 2025 und 2026 nach Anzahl und Umfang festgestellter Mängel aufschlüsseln.

Antwort:

Eine Auswertung, welche Rückschlüsse zwischen den Kontrollergebnissen der BmSys und ggf. vorhandenen Interessenvertretungen herstellen lässt, ist systembedingt nicht möglich.